

Verfahrensanweisung		Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
VA RD 03-02-02	Pflichtfortbildung	Rettungsdienst/Krankentransport

1. Ziel und Zweck

In dieser Verfahrensanweisung wird die Durchführung und Überwachung der im Hessischen Rettungsdienstgesetz vorgeschriebenen Pflichtfortbildung für Mitarbeiter im Rettungsdienst geregelt.

2. Anwendungs- und Verantwortungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle hauptamtlich Beschäftigten und alle Auszubildenden im Rettungsdienst/ Krankentransport. Verantwortlich für die Durchführung und Einhaltung ist die Rettungsdienstleitung, sie wird durch die Praxisanleiter unterstützt.

3. Beschreibung

Die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtfortbildung wird durch interne Kräfte gesichert und externe Gastdozenten unterstützt.

Die Themen und die Termine zur Fortbildung werden nach Absprache mit der Rettungsdienstleitung festgelegt. Die Fortbildung erfolgt in Wochenseminaren, alle Teilnehmer tragen sich in eine Teilnehmerliste ein, sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung und legen in der Fortbildungswoche eine Zertifizierung der „Erweiterten Versorgungsmaßnahmen“ ab. Diese erfolgt auf Grundlage der aktuell gültigen Rechtsvorschriften.

4. Mitgeltende Unterlagen

- Hessisches Rettungsdienstgesetz
- Terminplanung der RDL
- AA 03-02-02 Pflichtfortbildung

5. Qualitätsaufzeichnung

- Teilnehmerliste
- Themenliste/ Lehrplan (über Al dente)
- Evaluationsbogen über Al dente

<u>Version:</u> 05	<u>Ersteller:</u>	<u>Geprüft:</u>	<u>Freigabe:</u>	<u>Seite:</u>
<u>Stand:</u> 11.12.19	J. Zellmann, QM	Sauer, HAL	Wießmann, KGF	1 von 1